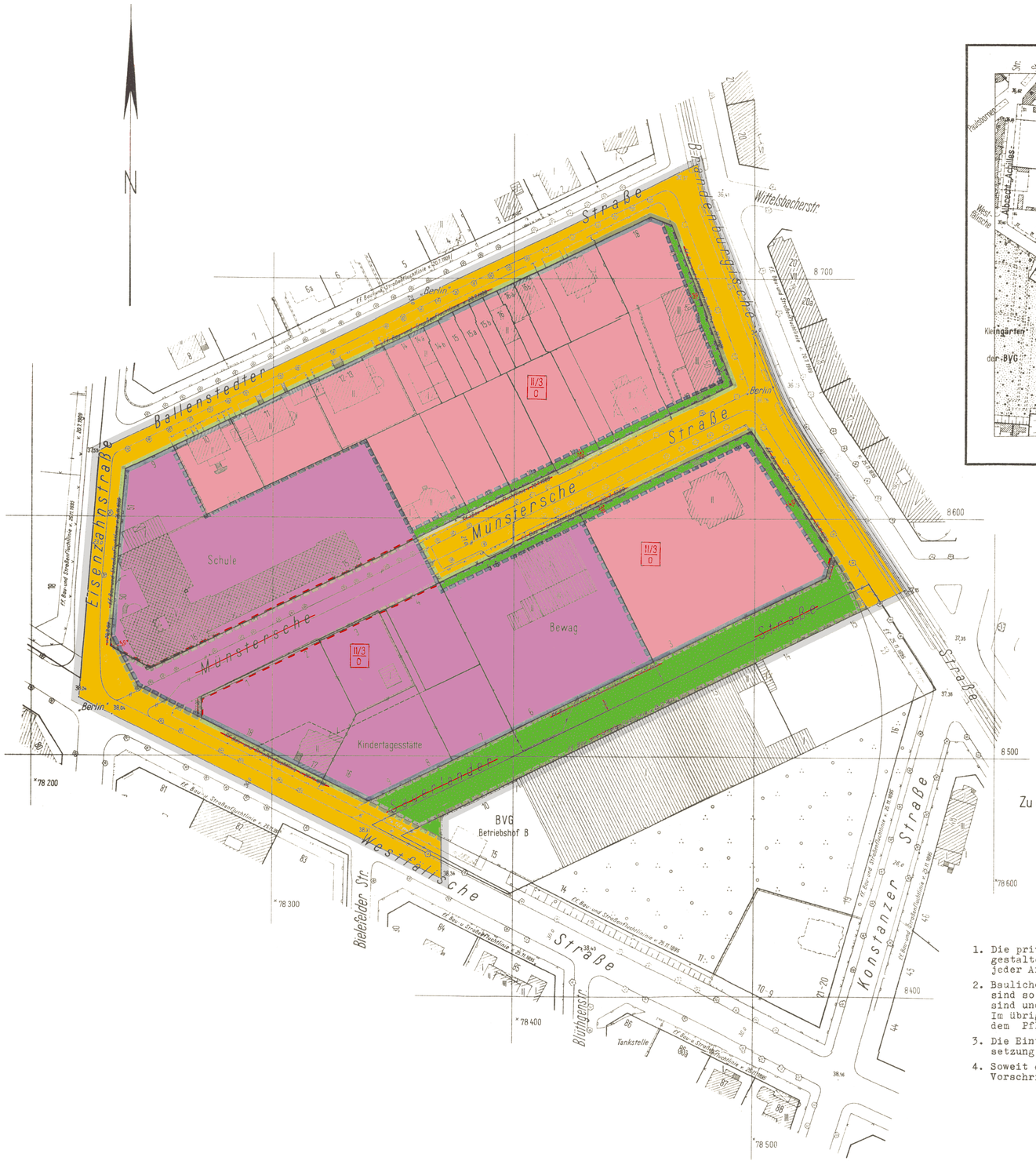

Zu diesem Bebauungsplan gehört das
Deckblatt vom 25. Oktober 1961
(In diese Abzeichnung eingearbeitet)

IX-17

Übersichtskarte 1:4000

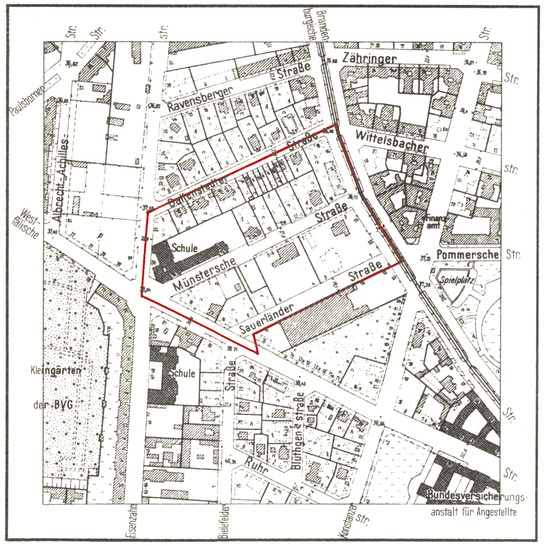

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Planergänzungsbestimmungen.

1. Die privaten Grünflächen sind vom Eigentümer gärtnerisch zu gestalten und zu unterhalten; Vitrinen und Ankündigungsmittel jeder Art sind in ihrem Bereich unzulässig.
2. Bauliche Anlagen innerhalb und beiderseits der Schutzstreifen sind so auszuführen, daß die Leitungen vor Beschädigungen gesichert sind und die Zugänglichkeit in vollem Umfange gewahrt ist. Im übrigen dürfen die Schutzstreifen nur mit leicht zu beseitigendem Pflaster oder flachwurzelnden Anpflanzungen versehen werden.
3. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
4. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Wilmersdorf, den 12. Januar 1962

Bezirksamt Wilmersdorf
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Amt für Vermessung

BEZIRKSAMT WILMERSDORF · BERLIN ·

Obervermessungsrat

Abzeichnung

Bebauungsplan IX-17

für das Gelände zwischen
Ballenstedter Straße, Brandenburgische Straße, Sauerländer Straße, Westfälische Straße und Eisenzahnstraße
im Bezirk Wilmersdorf

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Zeichenerklärung:

A. Festsetzungen

Baulinien — festzusetzen: — aufzuheben:

- Straßen- und Baufluchtlinie
- Straßenflucht linie
- Baufluchtlinie
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie bisher Straßenfluchtlinie
- Baugrenze
- Baugrenze bisher Baufluchtlinie
- Gehrecht, Geh- und Fahrrecht, Leitungsrecht, Schutzstreifen

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung (wie in den Bestimmungen über die Baugebiete gem. §7 der Bauordnung in der Fassung vom 21.11.1958)
   - für Wohnbauten (allgemein) §7 Nr. 8
   - für besonders zweckbestimmte und öffentliche Gebäude
2. Maß der Nutzung (Flächenmäßige Ausweisung) — II/3 O
   - Baustufe und Bauweise (§7 Nr. 13-15 BauO) o - offene Bauweise

Nicht überbaubare Flächen, Frei- u. Verkehrsflächen
- private Freiflächen
- private Grünflächen
- ausgewiesenes und auszuweisendes Straßenland (durch Straßenbegrenzungslinien)

B. Sonstige Eintragungen

Gebäude (Bestand) mit Geschoßanzahl — vorhanden: — zukünftig: — fortfallend:
- Wohn- und Mischbauten
- Geschäfts-, Lager- und Gewerbebauten (Wirtschaftsgebäude)
- besonders zweckbestimmte und öffentliche Gebäude

Grenzen usw.:
- Grundstücksgrenze
- Grenze des Geltungsbereiches
- Bordkante
- Straßenbahngleise

Aufgestellt:

Bezirksamt Wilmersdorf, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung — Amt für Stadtplanung

Kunze, Obervermessungsrat — Heidecke, Oberbaurat

Berlin-Wilmersdorf, den 26.9.1958

Doeschner
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr 710 vom 22.10.1958 erhalten und wurde in der Zeit vom 17.11.1958 bis 17.12.1958 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wilmersdorf, den 18. 12. 1958

Bezirksamt Wilmersdorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Heidecke
Oberbaurat

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §17 Abs.5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S.272) in Verbindung mit §174 Abs.1 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S.341/GVBl S.665) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 4. November 1961

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Schwedler

Die Verordnung ist am 21.11.1961 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1620 verkündet worden.